

## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1321/2021/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.11.2021
Bearbeiter: Karock	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	30.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	20.04.2022	öffentlich

### **Abrechnung des Konzertes mit der Klassik Philharmonie Hamburg am 11.09.2021 hier: Aktualisierung der Einnahmen und Ausgaben des Konzertes**

#### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2021 fand in der Gemeinde Moorrege das 25. Konzert in Folge mit der Klassik Philharmonie Hamburg statt. In diesem Jahr wurde Corona bedingt zwei identische Konzerte nacheinander durchgeführt, und zwar um 17.00 Uhr und um 20.00 Uhr. Die Höchstzahl der Besucher war pro Konzert auf 500 Personen beschränkt. Es waren 10 Musiker und 6 Solisten vor Ort.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Es ist über die Durchführung eines weiteren klassischen Konzertabends im Jahr 2022 zu entscheiden.

#### **Finanzierung:**

Für das Jahr 2021 wurde eine detailliertere Aufstellung der Ausgaben, soweit bekannt, zu Grunde gelegt.

#### **Fördermittel durch Dritte:**

Die Spenden können der Aufstellung entnommen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Abrechnung des Konzertes mit der Klassik Philharmonie Hamburg am

11.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2022 soll ein weiteres Klassikkonzert stattfinden / nicht stattfinden.

Für den Konzertabend sind für das Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro bereit zu stellen / nicht bereit zu stellen.

---

Balabus

**Anlagen:**

Aktualisierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Konzertes am  
11.09.2021

## Aufstellung der

## Ausgaben und Einnahmen Konzert

TOP Ö 4

<b>Ausgabeposten</b>	<b>2019</b>	<b>2021</b>
Honorar Orchester und Solisten	18.481,00	13.871,00
Busgestellung Chor	670,00 €	keine Ausgaben
Verpflegung durch DRK (TopKauf/Raabe/Iversen) Getränke Helfer vor Ort, Solisten, Chor etc.	880,02 €	396,23 €
Sukredo Bewirtung Getränke Künstler und Ehrengäste, Essen und Getränke FFW, Bauhof, Technik etc.	1.405,00 €	keine Ausgaben
Millahn Imbiss nach dem Konzert	725,00 €	keine Ausgaben
Flügel stimmen		110,00 €
Einlassbändchen		37,37 €
Plakate	190,40 €	266,56 €
Ton- und Lichttechnik	5.337,15 €	5.842,90 €
Schnittrosen/Sträuße 2019 Schnittrosen 100,00 € Sträuße 470,80 €	570,80 €	273,90
Programmhefte farbig 300 Stück	144,00 €	<b>75,87 €</b>
Warnwesten/Pressetermine Bewirtung	30,54 €	56,07 €
Bauhof Frühstück etc.	31,95 €	18,40 €
Wachsfackeln	89,25 €	keine Rechnung erhalten
Getränke in der Pause Ehrengäste	107,10 €	keine Ausgaben
Hilfsperson für Bauhof	150,00 €	keine Ausgaben
Bauhof Abrechnung der Arbeitszeit	1.300,00 €	<b>739,84 €</b>
Gutscheine für 41 Helfer		615,00 €
Künstlersozialabgabe		84,00 €
Miete Pavillon Stehtische		981,75 €
GEMA	<b>1.111,17 €</b>	<b>747,16 €</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>31.223,38</b>	<b>24.116,05</b>
<b>Einnahmen</b>		
Spenden	8.575,00 €	9.670,00 €
Eintrittsgelder Kartenverkauf	17.833,40 €	13.220,40
Einnahmen insgesamt	<b>26.408,40 €</b>	<b>22.890,40 €</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>31.223,38</b>	<b>24.116,05 €</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>26.408,40 €</b>	<b>22.890,40 €</b>
<b>Defizit</b>	<b>-4.814,98 €</b>	<b>-1.225,65 €</b>



## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1373/2022/MO/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 09.05.2022
Bearbeiter: B. Müller	AZ: 1/043.9964

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	23.05.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	08.06.2022	öffentlich

### Gewährung von Zuschüssen bei der Gebäudeausstattung mit Regenwassernutzungsanlagen

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Moorrege fördert aus ökologischen Gründen die Ausstattung von Gebäuden – insbesondere von Wohn- und Betriebsgebäuden – mit Regenwassernutzungsanlagen, um den Verbrauch hochwertigen Trinkwassers durch Einsatz von Regenwasser zu mindern.

Die aktuellen Fördergrundsätze der Gemeinde Moorrege für die Gewährung von Zuschüssen bei der Gebäudeausstattung mit Regenwassernutzungsanlagen sind am 24.09.1992 in Kraft getreten. Die Änderung des Förderbetrages trat am 26.10.1995 in Kraft.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Gewährung eines Zuschusses für eine Regenwassernutzungsanlage wurden in den letzten 20 Jahren zwei Anträge (2013 & 2018) gestellt. Es ist erkennbar, dass die Nachfrage erheblich gesunken ist. Zum Vergleich hierzu, in den Jahren 1992-1994 wurden 8 Anträge gestellt und abgerechnet. Um Haushaltsmittel nicht unnötig zu binden, wurde in den vergangenen Jahren darauf verzichtet, einen Ansatz im Haushalt vorzuhalten.

#### Finanzierung:

Seit dem 01.09.2009 werden die Fördersätze für Regenwassernutzung mit 10% der Anschaffungskosten bis max. 500,- EUR bezuschusst.

#### Fördermittel durch Dritte:

Derzeit sind keine anderen Förderprogramme bekannt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt,

a) den Bau von Regenwassernutzungsanlagen mit 10% der Anschaffungskosten bis max. 500,- EUR weiterhin zu bezuschussen und über die jeweiligen Förderanträge zu beschließen.

b) die Fördergrundsätze der Gemeinde Moorrege für die Gewährung von Zuschüssen bei der Gebäudeausstattung mit Regenwassernutzungsanlage vom 24.09.1995 aufzuheben, da die Nachfrage nicht gegeben ist.

---

Balagus

**Anlagen:**

Fördergrundsätze der Gemeinde Moorrege für die Gewährung von Zuschüssen bei der Gebäudeausstattung mit Regenwassernutzungsanlage vom 24.09.1995

## Förderungsgrundsätze

### **der Gemeinde Moorrege für die Gewährung von Zuschüssen bei der Gebäudeausstattung mit Regenwassernutzungsanlagen**

#### **1. Förderungszweck**

- (1) Die Gemeinde Moorrege fördert aus ökologischen Gründen die Ausstattung von Gebäuden – insbesondere Wohn- und Betriebsgebäuden – mit Regenwassernutzungsanlagen, um den Verbrauch hochwertigen Trinkwassers durch Einsatz von Regenwasser zu mindern.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuschüsse besteht nicht. Die Gemeinde Moorrege entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel.

#### **2. Gegenstand der Förderung**

- (1) Gefördert wird die Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen in der Gemeinde Moorrege. Regenwassernutzungsanlagen sind Vorrichtungen, die von Dachflächen ablaufendes Regenwasser sammeln und dieses für häusliche Verwendung in Gebäuden – insbesondere für die WC-Spülung oder für das Wäschewaschen – zur Verfügung stellen.
- (2) Förderungsfähig sind die erforderlichen baulichen und technischen Maßnahmen, wie z. B.
- a) der Bau oder die Installation eines Speichers inkl. der erforderlichen Erdarbeiten;
  - b) die Installation eines Leitungssystems (vom Dach über den Speicher zu den Verbrauchsstellen);
  - c) die Installation von technischen Bauteilen (z. B. Pumpen, Ventile, Hähne).
- (3) Bau und Installation müssen den geltenden Rechtsvorschriften und DIN-Normen entsprechen. Der Einbau eines zweiten Wassermengenzählers ist zwingend vorgeschrieben.

#### **3. Zuschussempfänger**

Antragberechtigt sind Grund-/Gebäudeeigentümerinnen bzw. –eigentümer oder sonst dinglich Verfügungsberechtigte (z. B. Erbbauberechtigte).

#### **4. Art, Umfang und Höhe der Zuschüsse**

- (1) Die Gemeinde Moorrege prüft, ob die Maßnahmen technisch und wirtschaftlich sinnvoll sind und stellt die angemessenen, förderungsfähigen Kosten (Baukosten einschl. technischer Nebenkosten sowie Finanzierungskosten) fest.
- (2) Die Zuschüsse werden als Festbetrag gewährt. Sie betragen 50 % der festgestellten förderungsfähigen Kosten, jedoch höchstens
- a) bei Einfamilienhäusern und vergleichbaren Wohneinheiten (z. B. Reihenhäusern und Doppelhaushälften) 1.750 € und
  - b) bei sonstigen Gebäuden 15 € je Quadratmeter überdachter Grundfläche (berücksichtigt werden nur die zur Regenwassersammlung verwendeten Dachflächen).

#### **5. Sonstige Bedingungen**

- (1) Die Gesamtfinanzierung der vom Antragsteller vorgesehenen Maßnahmen muss sichergestellt sein.

(2) Eine Förderung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn mit den baulichen oder technischen Maßnahmen ohne Zustimmung der Gemeinde begonnen wurde.

(3) Zuschüsse gemäß diesen Grundsätzen werden nur gewährt, sofern eine Förderung mit Mitteln anderer öffentlicher Programme nicht erfolgt.

(4) Über einen Zuschussantrag entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Finanzausschuss nach Anhörung des Bau- und Umweltausschusses.

(5) Die Zuschüsse werden durch Bescheid bewilligt. Der Anspruch auf Auszahlung der Zuschüsse wird auf ein Jahr befristet. Die Frist beginnt an dem Tag, an dem der Bescheid erlassen wird. In begründeten Fällen kann diese Frist auf Antrag verlängert werden.

### **6. Auswirkungen auf die Miete**

Der Einbau der Regenwasseranlagen nach diesen Förderungsgrundsätzen darf zu keiner Mieterhöhung führen.

### **7. Antragsverfahren**

(1) Die Zuschüsse sind bei der Gemeinde Moorrege zu beantragen. Dem Antrag sind mindestens folgende Unterlagen beizufügen:

- a) amtlicher Lageplan (Flurkarte)
- b) Angebot oder Kostenzusammenstellung
- c) Baugenehmigung – soweit erforderlich – sonst
- d) Bau- bzw. Konstruktionszeichnungen bzw. –beschreibung

(2) Die gleichen Unterlagen sind parallel dem Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch einzureichen, da sicherzustellen ist, dass das Leitungssystem für Regenwasseranlagen keine Verbindung zum Frischwasserleitungssystem erhält.

### **8. Auszahlung der Zuschüsse und Abrechnung der Maßnahme**

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Abschluss der Maßnahme, Vorlage sowie Prüfung der Rechnungsbelege und der Abnahmebestätigung des Wasserbeschaffungsverbandes Haseldorfer Marsch. Voraussetzung ist ferner der Einbau eines Wasserzähler, um die verbrauchte Regenwassermenge der Abwassergebührenberechnung zugrunde legen zu können.

### **9. Prüfungsrecht**

Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Amt Moorrege bzw. der Gemeinde Moorrege auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung der Zuschüsse maßgeblichen Umstände zu erteilen und den Zutritt zur installierten Regenwasseranlagen zu gestatten.

### **10. Inkrafttreten**

Die Förderungsgrundsätze treten am 24.09.1992 in Kraft. Die Änderung des Förderbetrages in Ziffer 4 Abs. 2 a tritt am 26.10.1995 in Kraft.

Moorrege, den 01.11.1995

(S)

Gemeinde Moorrege  
Der Bürgermeister  
gez. Weinberg